



Jahresbericht 2009 der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH

Kurzvorstellung des Unternehmens

Das Jobcenter Magdeburg (Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH) wurde am 28.09.2004 durch die Agentur für Arbeit Magdeburg (Gesellschafteranteil 50 %) und der Landeshauptstadt Magdeburg (Gesellschafteranteil 50 %) gegründet.

Die Eintragung im Handelsregister (Amtsgericht Magdeburg) unter HRB 14596 erfolgte am 16.02.2005. Aufgrund der Übertragung des Handelsregisters Magdeburg auf das Amtsgericht Stendal zum 01.08.2006 lautet die HRB 114596.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 und verteilt sich auf 50 %, gehalten von der Agentur für Arbeit Magdeburg, und 50 %, gehalten von der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Magdeburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der nach dem SGB II obliegenden Aufgaben. Das gemeinsame Ziel der Gesellschaft ist es, bürgernah und wirkungsvoll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit nach den Prinzipien des Förderns und Forderns wieder herzustellen oder zu verbessern und die Qualifizierung zu verbessern, den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zur Milderung der finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit zu sichern, sowie deren Eigenverantwortung zu stärken. Die Ziele sollen hauptsächlich erreicht werden durch die Bereitstellung eines persönlichen Ansprechpartners für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der Durchführung der Vermittlung und des Fallmanagements, der Bereitstellung von Eingliederungsleistungen, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Gewährung von Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft).

Zur Erreichung des Unternehmensgegenstands arbeitet die Gesellschaft mit der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt Magdeburg und regionalen Unternehmen, Bildungsträgern, Vereinen und sonstigen Einrichtungen zusammen.

Struktur der Gesellschaft

Im Jobcenter Magdeburg waren 447 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen per 31.12.2009 beschäftigt. Personal setzt sich zusammen aus MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit Magdeburg, der Landeshauptstadt Magdeburg und Externen (Vivento und Post). Das Jobcenter Magdeburg hat kein eigenes Personal. Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg stellen dem Jobcenter Magdeburg das notwendige Personal zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung.

Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäftsführung wurden zwei Geschäftsführer und zwei Prokuristen (je einer aus dem Bereich Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg) bestimmt.

Die Aufgabenerledigung wird weiterhin in 4 Regionen wahrgenommen. Die Regionen wurden den Sozialräumen der Stadt Magdeburg angepasst. Diese Regionen gliedern sich in Teams in denen die Aufgaben Arbeitsvermittlung und Fallmanagement sowie Leistungsgewährung erbracht werden.

Es wird das Konzept des persönlichen Ansprechpartners im Leistungsbereich und in der Arbeitsvermittlung umgesetzt. Des Weiteren erfolgte die Trennung des Bereichs Arbeitsvermittlung nach den Zielgruppen „über 25 Jahre“ und „unter 25 Jahre“.

Zusätzlich gibt es Teams für die Aufgabenbereiche Eingangs- und Servicebereich, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klagevorgängen, Ermittlung von Sachverhalten im Außendienst, Unterhaltsprüfung, Bearbeitung von Integrationsleistungen und Verwaltung, Controlling.

Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH hat sich dem Service-Center der Agentur für Arbeit Magdeburg angeschlossen. Durch das Service-Center werden alle telefonischen Anliegen zu Leistungen nach dem SGB II bearbeitet.

Situationsbericht 2009

Im Januar 2009 wurden durch das Jobcenter Magdeburg 20.909 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 36.018 Personen betreut. Im Laufe des Jahres hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis zum Dezember 2009 auf 20.835 und die Anzahl der zu betreuenden Personen auf 35.256 verringert.

Im Jahresverlauf 2009 waren ca. 80.000 Vorsprachen im Eingangs- und Servicebereich zu verzeichnen und wurden von den dort tätigen MitarbeiterInnen bearbeitet. Hierbei bleiben die Vorsprachen am Kundentresen (Kurzanliegen) unberücksichtigt.

Die mit der Ermittlung von Sachverhalten im Außendienst beauftragten MitarbeiterInnen hatten ca. 3.000 Einsätze im Jahr 2009.

Der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH wurden im Jahr 2009 Ausgabemittel von insgesamt über 41,589 Mio. für Eingliederungsleistungen in 2009 zur Verfügung gestellt. Nach Abzug der Verbindungen aus Vorjahren in Höhe von 20,764 Mio. waren 20.825 Mio. freie Ausgabemittel für Neubewilligungen verfügbar.

Zielstellung für die ARGE Magdeburg war es, das Jahr 2009 mit einem Ausgabesoll von „95 % + X“ abzuschließen, welches auch mit 99,29 % zum Jahresende 2009 gelang.

Insbesondere der gezielte Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die eine Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt unterstützen, wurde in 2009 erfolgreich praktiziert. In erster Linie hat das Ausreichen der Eingliederungsleistungen Vermittlungsgutschein, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, Trainingsmaßnahmen und sonstige weitere Leistungen die Entwicklung der Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt positiv beeinflusst.

Im Jahr 2009 sind insgesamt 7.093 Widersprüche und 1.287 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters Magdeburg eingelegt. In 444 Fällen wurden Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt.

Der Fachbeirat „Marktersatz“ tagt regelmäßig alle 2 Monate und macht die Arbeit des Jobcenters Magdeburg gegenüber den Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Wechselwirkung mit der Nutzung von Kenntnissen und Erfahrungen transparent.

Die Finanzierung der Verwaltungskosten des Jobcenter Magdeburg hat sich nicht geändert. Die Verwaltungskosten werden zu 87,4 % vom Bund und zu 12,6 % von der Landeshauptstadt Magdeburg (Kommunaler Finanzierungsanteil) getragen.

Zur Bestreitung der geplanten Verwaltungsausgaben im Jahr 2009 i.H.v. 24.521.089,47 wurden durch den Bund Mittel in Höhe von 21.431.432,20 und durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 3.089.657,27 zur Verfügung gestellt.

Darstellung eventueller Risiken im Rahmen des Geschäftsbetriebes

Risiken der Gesellschaft können durch die Vertragsgestaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verneint werden.

Das Jobcenter Magdeburg erwirtschaftet weder steuerliche Gewinne noch Verluste, da die alle Aufwendungen des Jobcenter Magdeburg zunächst von der Agentur für Arbeit Magdeburg (als Vertreter des Bundes) getragen werden, die dann durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des vereinbarten kommunalen Finanzierungsanteils mitfinanziert werden. Das Jobcenter Magdeburg verbucht keine eigenen Geschäftsvorfälle.

Somit ist handelsrechtlich die GmbH als eine rechtliche Hülle zu betrachten.

Ausblick zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft

Im Jahr 2010 sollen unter Fortführung der Zielstellungen aus 2009 weitere Ansätze zur Konsolidierung von Qualität und Nachhaltigkeit bei der Integration von eHb und der Überwindung von Hilfebedürftigkeit entsprechend der Aufgaben nach § 1 SGB II entwickelt werden.

Im Fokus der Aktivitäten stehen auch in 2010 wieder besondere Zielgruppen wie Jugendliche (U25), Ältere (Ü50), Menschen mit Behinderung, Migranten und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Hinsichtlich der Ausrichtung der strategischen Ziele beteiligt sich das Jobcenter Magdeburg an der Umsetzung der hierzu auf der Grundlage der bereits im Jahr 2005 zwischen dem BMAS, der BA, dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund getroffenen Vereinbarung zum Abschluss von Zielvereinbarungen.

Sie beinhalten unter Berücksichtigung des erreichten Ausgangsniveaus innerhalb der vergleichbaren Träger der Grundsicherung des Regionaltyps 4 anspruchsvolle Ziele für die Kennziffern „Summe Passive Leistungen“, „Integrationen“ und „Dauer des Leistungsbezuges senken“.

Auch in 2010 liegt der Fokus bei der Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf den zu realisierenden Integrationen unter Beachtung der finanz- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung steht das Ziel, die Integrationen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr zu halten und wenn mgl. zu steigern besonders im Focus.

Die tatsächliche Entwicklung und evtl. Anpassung von Zielgrößen bleibt diesbezüglich abzuwarten.

Die Anzahl aller Integrationen tragen zu einem großen Teil dazu bei, die Ausgaben für passive Leistungen in 2010 zu senken.

Die Bestandszahlen bei der „Dauer des Leistungsbezuges“ sollen den Wert des Vorjahres (2009) nicht überschreiten.

Neben diesen zentralen wurden zwischen den Gesellschaftern und der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH weitere lokale Ziele vereinbart.

Es wurden für die Bewirtschaftung der Mittel für Eingliederungsleistungen rund 42.705 Mio. Ausgabemittel für 2010 sowie 12,210 Mio. Verpflichtungsermächtigungen für 2010 zugeteilt.

Um die Zielstellungen Senkung der Arbeitslosenquote SGB II und Steigerung der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen, machte es sich erforderlich, neue Konzepte und Strategien in Bezug auf die Arbeitsvermittlung zu entwickeln.

Gleichwohl dominiert auch in 2010 die öffentlich geförderte Beschäftigung als einzelnes Instrument die verfügbaren Ausgabemittel (inkl. Verbindungen) des Eingliederungstitels. Nach wie vor sind Marktersatzmaßnahmen jedoch das wirksamste Instrument, die Arbeitslosenquote über einen längeren Zeitraum (im Vergleich z.B. zu Trainingsmaßnahmen) zu senken.

Konzeptionell werden oben genannte Zielstellungen für 2010 mit neuen Projekten untermauert. Die Schwerpunkte, welche im Arbeitsmarktorientierten Gesamtkonzept 2010 verankert sind, lassen sich mit folgenden Schlagworten beschreiben:

- gezielte Zugangssteuerung der Neuantragsteller,
- Bekämpfung von Schwarzarbeit,
- Verbesserung der Marktfähigkeit von eHb,
- Kontaktdichtekonzept
- Konzept zur gezielten Förderung und Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

In allen Konzepten ist das allgemeine Ziel der Intensivierung der Arbeitsvermittlung wieder zu finden.

Fortgeführt und ggf. weiter ausgebaut wird im Jahr 2010 die besondere Aktivierung von hilfebedürftigen Selbständigen und behinderten, sowie schwerbehinderten Menschen.

Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH hat unter Mitwirkung der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und Agentur für Arbeit Magdeburg und weiterer lokaler am Arbeitsmarkt beteiligter Partner am Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ teilgenommen.

Für das Jahr 2010 ist keine weitere organisationstechnische Änderung und Umstrukturierung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH geplant.

Darstellung eventueller Risiken aus der weiteren Entwicklung

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 wurde entschieden, das § 44b SGB II gegen Artikel 28 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 83 Grundgesetz verstößt.

Die Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH wurde auf der Grundlage des § 44b SGB II in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Das Bundesverfassungsgericht verlangt eine gesetzliche Neuregelung bis 31.12.2010, bis dahin bleibt die Norm jedoch anwendbar.

In der Gesellschafterversammlung am 21.06.2010 haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2011 aufzulösen. Die vorliegenden Gesetzesentwürfe sehen vor, dass eine Arbeitsgemeinschaft zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht in Form einer GmbH besteht.


Der durch die Gesellschafter getroffene Beschluss steht seitens der Landeshauptstadt Magdeburg unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung des Stadtrates.

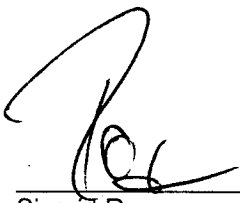
Mit der Auflösung der Gesellschaft endet gleichzeitig der zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossene Errichtungs- und Aufgabenwahrnehmungsvertrag.

Die Bestellungen der Geschäftsführer (Herr Bernd Müller und Frau Siegrid Rosam) und Prokuristinnen (Frau Rosemarie Krüger und Frau Sonja Dykiert) wurden bis zum 31.12.2010 verlängert.

Gemäß der Regelung des § 76 Abs. 3 SGB II n.F. tritt der zuständige Träger bzw. die zuständige Organisationsform an die Stelle des bisherigen Trägers bzw. der bisherigen Organisationsform ab dem 01.01.2011. Die Finanzierung der neuen Einrichtungen durch den Bund und die Kommunen ist in § 46 Abs. 3 SGB II n.F. geregelt. Es bestehen somit zum heutigen Zeitpunkt keine erkennbaren finanziellen oder sonstigen Risiken aus der Auflösung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH.

Magdeburg, 18.08.2010


 Bernd Müller
 Geschäftsführer


 Siegrid Rosam
 Geschäftsführerin